No. 357. — 56. Jahrgang.

Sonnabend, 1. August 1908

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.60, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Gneisenaustr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Kaiserstraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 22, Belzigerstr. 103, Blücherstr. 69 (Ecke Johannistisch), Rixdorf, Prinz-Handjerystraße 83/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 6, Charlottenbg., Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Königs-Chaussee 61b.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die Illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 31.

Beim „guten Hirten".

Im Deutschen Reiche, besonders in seinen Großstädten, zeigt sich eine erhebliche Zunahme der Frauen, die sich der gewerblichen Prostitution ergeben; davon entfallen ca. 70 Prozent auf die in der Industrie beschäftigten. Bei den niedrigen Löhnen in vielen Erwerbszweigen sind den in diesen tätigen Mädchen die Bedingungen für ein menschenwürdiges Dasein genommen; treten noch Zeiten der Arbeitslosigkeit hinzu, wo Tausende dem Nichts gegenüberstehen, so wird manches Mädchen geradezu in die Bahn der Prostitution gedrängt. Deshalb haben die Bemühungen zur Abhilfe sich vorzüglich auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Frau gerichtet. Und da es sich zeigte, daß das allzufrühe Hineinstellen der Jugend in den harten Lebenskampf, ihre geistige und körperliche Ungeeignetheit für mühselige, elend bezahlte Arbeit sie vornehmlich der Prostitution in die Arme trieb, hat die Fürsorge sich in erster Linie dieser gefährdeten Jugend angenommen.

Man läßt Kinder, deren sittliche Verwahrlosung vorauszusehen wäre, wenn sie gleich nach ihrer Konfirmation in die Fabrik oder in andere Betriebe müßten, in geeigneten Familien oder Anstalten erziehen, wo ihnen die Möglichkeit gegeben werden soll, mit besseren Kenntnissen ausgerüstet und später, als es sonst geschehen wäre, in den wirtschaftlichen Kampf hinauszutreten. Verführte werden im Notfalle zwangsweise ihrem traurigen Gewerbe entrissen und in besonderen Anstalten untergebracht. Hier ist zu bedauern, daß bei der Wahl solcher Anstalten nicht genügend Rücksicht darauf genommen wird, ob sie für den beabsichtigten Zweck geeignet sind. Verschiedene Fälle, die sich in den „Magdalenenheimen" zugetragen haben, sind Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung. Und dieses gilt auch, wenn es sich um katholische Mädchen handelt, von den klösterlichen „Besserungsanstalten".

Welchen Zweck will man mit der Unterbringung der Mädchen in einem derartigem Institut erreichen? Der Zögling soll in seinem Charakter gefestigt werden, eine gesunde Lebensfreude, die die richtige Mitte zwischen Genuß und Arbeit einzuhalten weiß, soll ihn tauglich machen für ein Leben in der Welt; sein Körper soll durch geeignete Pflege gefestigt, gegen Krankheiten widerstandsfähig gemacht, kurz, das junge Menschenkind soll mit gesunder Seele im gesunden Leib zu einem nützlichen Mitglied des Staates gebildet werden.

Von hervorragender Wichtigkeit ist unter solchen Umständen die Garantie, daß der Zögling beim Verlassen der Anstalt die Wege für eine bessere wirtschaftliche Existenz geebnet findet, daß er nicht eher entlassen wird, als bis ihm ein seinen Neigungen und Fähigkeiten möglichst entsprechender Platz in irgend einem Berufe gesichert ist. Ohne diese Garantie besteht die ziemlich sichere Aussicht, daß alle auf ihn verwandte Zeit und Mühe vollständig verloren sind.

Wie ist es nun in den Klöstern um diese Garantie bestellt? Die verbreitetsten Anstalten Deutschlands für gefallene Mädchen sind die Klöster vom „Guten Hirten". Ueber die Zustände in ihnen wird uns von sachkundiger Seite berichtet:

Die Zöglinge unterstehen einer sogenannten „ersten Meisterin". Es ist ihnen verwehrt, ohne deren Willen mit der Oberin oder einer anderen Schwester in Verbindung zu treten, so daß sie gänzlich der Willkür einer einzigen Person überlassen sind. Diese Meisterin entscheidet in den meisten „Guten Hirten" unabhängig von der Oberin über Aufnahme, Beschäftigung und Entlassung der Zöglinge.

Es ist selbstverständlich, scheint aber nicht genügend gewürdigt zu werden, daß bei einem solchen System große Schäden unausbleiblich sind, selbst bei gutem Willen der leitenden Persönlichkeit. Es ist der Meisterin schon bei der großen Zahl der ihr unterstehenden Mädchen unmöglich, sich jedem einzelnen zu widmen, wie es die Schwierigkeit der Erziehung bei sittlich Gefährdeten oder schon Verführten erfordert.

Außerdem sind in einem römisch-katholischen Kloster nicht die Interessen des Staates maßgebend, sondern, wenn sie überhaupt berücksichtigt werden, so treten sie hinter denen der Kirche und den Spezialinteressen des Klosters weit zurück. Die Erziehung durch die Nonnen hat nicht die möglichst baldige Befähigung des Zöglings zu einer guten wirtschaftlichen Existenz in der Welt zum Ziel; ihr Streben geht dahin, den Zögling möglichst dauernd dem Kloster zu erhalten. Anstatt den Charakter zu kräftigen, unterdrücken sie ihn ganz, jede Regung selbständigen Willens wird hart bestraft, selbst in religiöser Hinsicht wird der Zögling so beeinflußt, daß er zum Beispiel nur so oft und nur das beichten darf, was der ersten Meisterin gefällt. Es soll dadurch verhindert werden, daß sich der Zögling beklagt, und der Beichtvater in der Lage ist, sich ein Urteil zu bilden, ob sein Beichtkind mit oder ohne Grund in der Anstalt zurückgehalten wird. Ueber diese Beeinflussung haben schon verschiedene wohlgesinnte Geistliche Klage geführt, natürlich ohne Erfolg. Einer dieser Herren, der mit reichen Geldmitteln ein Kloster erbaut und es mit prachtvollem Kirchenschmuck, einer herrlichen Orgel und anderen Kostbarkeiten ausgerüstet, auch unter den Mädchen einen gut geschulten, in der ganzen Stadt rühmlichst bekannten Gesangschor eingerichtet hatte, wurde von den Nonnen so lange mit Schikanen verfolgt, bis er sein Amt als Klosterbeichtvater niederlegte und sich verbittert zurückzog. Der Grund zu der allgemein verurteilten Handlungsweise der Nonnen lag darin, daß der Geistliche es sich nicht nehmen ließ, sich um die Mädchen zu kümmern und besonders die Dauer ihres Aufenthaltes im Kloster zu überwachen.

Nur in den seltensten Fällen werden die Zöglinge mit den nötigen Garantien für ein gesichertes Fortkommen entlassen, die meisten werden ganz willkürlich, ohne jede Hilfsmittel, auf die Straße gesetzt. Das Wohl des Zöglings interessiert das Kloster nur solange, wie es sich mit seinen eigenen Interessen, seinen religiösen Anschauungen deckt — fügt sich der Zögling diesen nicht, so hat der „Gute Hirte" (!) keinen Platz für ihn.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß viele der plötzlich Entlassenen sich bald der Prostitution ergeben, darunter auch Mädchen, die dies Gewerbe erst im Kloster von Mitgenossinnen kennen lernten. Sie werden um so leichter dazu getrieben, als sie im Kloster zu unselbständigen, durch übermäßiges Beten und durch systematische Demütigungen (beständige Hinweise auf ihren Fall!) bedrückte Geschöpfe geworden sind, die der plötzlichen Entlassung vollständig ratlos gegenüberstehen. Ein Zweck dieser Entlassung ist auch der, sie zu zwingen, wieder um Aufnahme zu bitten und sich zum Dank für die Gnade, die ihnen vor allen Genossinnen zuteil wird (wobei sie vor der Nonne knien müssen), den Absichten der Nonnen dienstbar zu erweisen, unter Umständen dauernd im Kloster zu verbleiben. Deshalb finden solche Entlassungen mit Vorliebe im Winter statt.

In einer der größten derartigen Anstalten Deutschlands wurden in einer einzigen Woche des Dezembers, kurz vor Weihnachten, acht Mädchen plötzlich auf die Straße gesetzt, weil sie immer wieder die Erfüllung eines Versprechens seitens der Meisterin, eine gute Stelle in Familien, forderten. Von diesen acht Mädchen sind zwei schließlich in einer anderen Anstalt gelandet, vier ergaben sich sofort der Prostitution, und zwei haben sich ertränkt. Das sind wenige Fälle aus sehr vielen anderen, die sich anführen ließen, aber sie sind insofern bezeichnend, als die Oberin des Klosters nichts davon wußte, nicht im geringsten über die Zahl der anwesenden Zöglinge orientiert war. Die erste Meisterin war eine alte, kränkliche, durch Gicht an ihren Lehnstuhl gefesselte Frau, die ihre Zöglinge wochenlang nicht sah und sich von anderen über sie berichten ließ. Von solchen Zufällen ist größtenteils die Entlassung der Zöglinge abhängig.

Jede Familie, die Fürsorgezöglinge hat, muß es sich gefallen lassen, daß sie von Zeit zu Zeit kontrolliert wird; nur in den Klöstern hält man das für überflüssig oder schenkt den Worten der Nonnen unbedingten Glauben, ohne auch den Zögling zu befragen. Nirgends aber wäre es angebrachter und notwendiger als in solchen Klöstern, daß eine scharfe Kontrolle über den Aufenthalt der Zöglinge geführt würde. Und zwar müßte diese Kontrolle von ganz objektiver, am besten nicht katholischer Seite ausgehen, weil es sich zu oft gezeigt hat, daß katholische Fürsorgedamen zu sehr unter dem Banne der Ueberzeugung stehen, daß das Wort von Nonnen gegenüber dem „gefallenen Sünderinnen" stets unbedingt wahr ist. Daher werden auch die berechtigtsten Klagen der Zöglinge nicht berücksichtigt, wenn sie überhaupt gefragt werden und wenn die Aeußerungen der Schwestern den ihrigen gegenüberstehen, wie es natürlich immer der Fall ist.

Die einzige Abhilfe läge in einer scharfen, ständigen, staatlichen Kontrolle. Aber diese ist sehr erschwert, nachdem nun einmal im Deutschen Reiche die Klöster einen so weitgehenden Schutz erfahren haben und ihnen Machtbefugnisse eingeräumt worden sind, wie sie keinem bürgerlichen Institut gewährt sind. So bleibt nur die Selbsthilfe, die Verbreitung der Erkenntnis im Volke, daß, wie in so vielen sozialen Fragen, so auch in der überaus wichtigen der gewerblichen Prostitution die römisch-katholischen Klöster wegen ihres falschen Systems fast nur Schaden stiften.

Die Gas- und Elektrizitätssteuer.

Aus dem Sydowschen Steuerbukett.

Eine Bestätigung der Mitteilung, daß eine Gas- und Elektrizitätsbesteuerung zu den Steuerplänen des Reichsdefizitministers gehört, finden wir in der zuweilen offiziös inspirierten „Neuen Politischen Korrespondenz", die sich für die Licht- und Kraftbesteuerung ins Zeug legt, indem sie schreibt:

Die Nachricht, daß eine Gas- und Elektrizitätssteuer zu den neuen Reichssteuerplänen gehören könne, hat den süddeutschen Partikularismus mobil gemacht. Namentlich in Bayern sehen Zentrum und Sozialdemokratie den Ruin des engeren Vaterlandes durch preußischen Egoismus herannahen. Preußen, das angeblich keine nennenswerten Wasserkräfte für die Zwecke der Elektrizitätsgewinnung zu verwerten hat, will der bayerischen Volkswirtschaft durch die Reichselektrizitätssteuer die Vorteile nehmen, die es aus seinen Wasserkräften ziehen kann. Erfreulich ist, daß diesem falschen Lärm gegenüber die eigentlichen Vertreter von Handel und Gewerbe in Süddeutschland ihre volle Ruhe bewahren. Man wird dies auf ihre bessere Einsicht und ihre bessere Uebersicht darüber zurückführen dürfen, daß auch die anderen deutschen Staaten über ein reichliches Maß natürlicher Wasserkräfte verfügen. Selbst in der Ostecke der norddeutschen Tiefebene fehlt es daran keineswegs, wie beispielsweise der mafurische Kanal in Ostpreußen und die Radaumtalsperre in Westpreußen erweisen. Und in Schlesien wird die Regulierung der Flußläufe wie in der Beseitigung der Ueberschwemmungsgefahr, so in der Schaffung von Wasserkräften eine Kulturaufgabe ersten Ranges.

Wenn man eine Elektrizitätssteuer als Besteuerung eines Produktionsmittels und als Hemmung des volkswirtschaftlich-technischen Fortschrittes bekämpfen will, so wird man sich doch zu fragen haben, ob nicht die Herausbildung privater Elektrizitätsmonopole die Volkswirtschaft viel stärker zu belasten vermöchte, und ob nicht gerade angesichts der großen technischen Fortschritte, die sich bei zunehmender Verwendung der elektrischen Kraft darbieten, eine Elektrizitätssteuer mit Leichtigkeit getragen werden kann. Partikularistische Erwägungen sollten gegenüber einer solchen Reichssteuer füglich aus dem Spiele bleiben.

Was eine Gas- und Elektrizitätssteuer für die Industrie bedeuten würde, das haben wir erst kürzlich ausführlich dargetan. Für heute wollen wir uns daher auf grundsätzliche Erörterungen darüber nicht von neuem einlassen. Ebenso wollen wir nicht das Schweigen der Vertreter von Handel und Gewerbe in Süddeutschland gegenüber dieser Steuer glossieren. Es liegt uns nur daran, festzustellen, daß an die Elektrizitätssteuer unbedingt ernstlich gedacht wird. Vielleicht kommen die Kreise, die jetzt noch geschwiegen haben, nunmehr dahinter, was sie mit ihrer Passivität verschulden. Gegen kulturfeindliche Steuerpläne kann man nie zu früh Front machen.

Praktische Bodenpolitik.

Aus Mannheim, 30. Juli schreibt man uns:

Unsere Altstadt war früher im Osten von einem größeren, ziemlich wertlosen Geländekomplex umgrenzt, der einige Meter tiefer lag und mehrfach von ehemaligen Flußarmen durchzogen war, weshalb er sich nicht ohne weiteres zu Bauplätzen eignete. Die Stadtgemeinde, die Eigentümerin des größeren Teils dieses Gebietes war, kaufte zunächst die noch im Privatbesitz befindlichen Grundstücke zu mäßigen Preisen auf. Sodann wurde ein erheblicher Teil des gesamten Geländes zu einem Park angelegt, während in dem übrigen Teil die Straßenkörper aufgefüllt und die Kanäle hergestellt wurden. 68,000 Quadratmeter fanden für sonstige städtische Zwecke Verwendung, 114,500 Quadratmeter sind als Bauplätze für geschlossene Bauweise und 102,500 Quadratmeter als Villenbauplätze verwendet worden.

Ueber den Aufwand und die Einnahmen hat heute der Oberbürgermeister den städtischen Kollegien eine Zusammenstellung zugehen lassen, die sehr beachtenswerte Ergebnisse aufweist. Danach wurden insgesamt 6,7 Millionen Mark verausgabt, dagegen aus verkauften Bauplätzen sowie an Ersatz von Auffüllungskosten bis jetzt insgesamt 11,9 Millionen erlöst. Verfügbar sind noch rund 185,000 Quadratmeter, die nach Abzug des noch zu bestreitenden Aufwandes einen Nettowert von mindestens 7 Millionen Mark haben.

Der Reingewinn aus dem ganzen Unternehmen der „östlichen Stadterweiterung" beträgt also für die Stadtgemeinde rund 12 Millionen Mark. Außerdem erübrigte sie das Gelände für den Straßenbahnhof, die städtische Festhalle, eine Kunsthalle und vier große Schulgebäude.

Dies der finanzielle Erfolg. Dazu kommt, daß die Stadt ihren Einfluß dahin geltend machen konnte, daß ein durchaus schöner und vornehmer Stadtteil entstand, der sowohl in hygienischer wie in ästhetischer Hinsicht den höchsten Anforderungen entspricht und eine stattliche Reihe architektonisch hervorragender Gebäude aufweist.

Der Straßenkampf in Villeneuve.

Die bedauerlichen Kämpfe zwischen Arbeitern und Militär, zu denen es infolge der Generalstreikdemonstrationen in den Pariser Vororten Villeneuve-St. Georges und Vigneux gekommen ist, haben, wie jetzt feststehen scheint, vier Personen das Leben gekostet. Ueber die Zusammenstöße wird noch privatim aus Paris berichtet:

Der Vormittag war in Vigneux und Draveil, wohin die große Anzahl der Pariser Arbeiter vom hiesigen Lyoner Bahnhof aus geeilt war, um sich an den Manifestationen der dortigen, in den Generalstreik getretenen Kameraden zu beteiligen, ruhig verlaufen. Die Unruhen begannen, nachdem Arbeiter nachmittags gegen 2½ Uhr eine Versammlung verließen, um zu dem Grab des vor einigen Wochen gelegentlich der Streikunruhen durch den Revolverschuß eines Gendarmen getöteten Arbeiters Geobelina zu ziehen. Der Zug formierte sich unter den Rufen „Hoch der Generalstreik" und dem Gesang der Internationale. Er setzte sich in der Richtung nach Villeneuve in Bewegung. Da bebouchierte aus einer Seitenstraße eine Schwadron Dragoner in der Absicht, den Manifestanten den Weg zu versperren. Die Reiter wurden mit dem Ruf „Hoch die siebzehner Dragoner! Kolben in die Höhe!" empfangen. Der Führer der Schwadron wollte einen Zusammenstoß vermeiden und ließ seine Reiter auf dem nahe gelegenen Felde Stellung nehmen, indem er die Straße also freigab.

Plötzlich, ohne daß man den Grund erkennen kann, fallen Revolverschüsse aus den Reihen der Streikenden.

Keiner der Soldaten war verwundet. Das zweite Kürassierregiment, das in der Nähe stand, kam nun querfeldein herangetrabt und trieb die Manifestanten vor sich her auf den Bahndamm zu, der von der Station Villeneuve nach der Station Draveil-Vigneux läuft. Eine große Anzahl der Manifestanten flüchtete in die Häuser an der Straße, von wo aus sie alle möglichen Gegenstände auf die Soldaten warfen und zahlreiche Revolverschüsse abgaben. Ein anderer Teil der Streikenden flüchtete auf eine Eisenbahnbrücke; von dort aus warf man mit Eisenstücken, die man sich durch Loshschrauben der Schienen verschaffte. Offiziere und Soldaten wurden von geschleuderten eisernen Bolzen verwundet. Die Kürassiere faßten ab und erklommen zu Fuß die Böschung des Bahndammes. Sie kämpften handgemein mit dem blanken Säbel. Endlich gelang es, den Bahndamm freizumachen, nachdem diese Streikenden schwere Kopfwunden erhalten hatten.

Der Hauptkampf spielte sich gegen 1/6 Uhr abends an der Barrikade ab, die die Streikenden mit dem Material eines nahe gelegenen Neubaues in der Pariser Straße von Villeneuve-Saint-Georges erbaut hatten und mit Revolverschüssen verteidigten. Bevor die Soldaten zum Gebrauch der Feuerwaffen übergingen, wurden zwanzigmal Aufforderungen an die Streikenden erlassen, in Ruhe abzuziehen, dann wurde zweimal in die Luft geschossen. Leider streckte dabei eine verirrte Kugel einen Arbeiter nieder. Das verdoppelte die Angriffe der Barrikadenverteidiger, so daß das Militär nun Salven auf sie abgab, die drei Arbeiter töteten und eine große Anzahl schwerer und leichter Verwundungen herbeiführten.